

**Gutachten 366-0974-00-MIRD
zur Erteilung einer ABE**

ANLAGE: 5 MERCEDES

Hersteller: M.I.M. RUOTE ALLOY WHEELS S.p.A

Radtyp: 9150

Stand: 04.08.2000



Raddaten:

Radgröße nach Norm : 7 J X 15 H2

Einpreßtiefe (mm) : 37

Lochkreis (mm)/Lochzahl : 112/5

Zentrierart : Mittenzentrierung

Technische Daten, Kurzfassung

Ausführung	Ausführungsbezeichnung		Mittelloch (mm)	Zentrierringwerkstoff	zul. Radlast (kg)	zul. Abrollumfang (mm)	gültig ab Fertig. Datum
	Kennzeichnung Rad	Kennzeichnung Zentrierring					
D2	9150 112/D2	ohne Ring	66,6		615	1995	07/00

Verwendungsbereich:

Die Sonderräder können an folgenden Fahrzeugen angebaut werden:

Fahrzeughersteller/Fz.-Herstellerschlüssel-Nr. : MERCEDES / 0708
MERCEDES / 0709
MERCEDES / 0710

Befestigungsteile : Kegelbundschrauben M12x1,5, Schaftl. 24 mm, Kegelw. 60 Grad

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 110 Nm

Verkaufsbezeichnung: **A-KLASSE**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
168	e1*96/79*0073*..	44 - 75	195/50R15	10N; 11A; 21P; 22B; 22H; 24C; 24D; 51G	10B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 721; 73C;
			195/55R15	10N; 11A; 21P; 22B; 22H; 24C; 24D; 51G	74A

Verkaufsbezeichnung: **C-KLASSE**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
H0	e1*92/53*0001*.., G363	55 - 100	185/65R15	12G; 51G; 662	10B; 11B; 11G; 11H;
		55 - 145	195/65R15	12G; 51G	51A; 71K; 721; 73C;
			205/60R15	12K; 51G	74A
202	e1*93/81*0034*..	55 - 145	195/65R15	12G; 51G	10B; 11B; 11G; 11H;
			205/60R15	12G; 51G	51A; 71K; 721; 73C; 74A
203	e1*98/14*0139*..	75 - 120	195/65R15	51G	10B; 11B; 11G; 11H;
			205/60R15 91		12A; 51A; 71K; 721; 73C; 74A; 76Q

Verkaufsbezeichnung: **E-KLASSE**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
210	e1*93/81*0022*..	55 - 110	195/65R15	51G	Heckantrieb;
			205/60R15-91	nicht für 290 TD (95kw) zul.	10B; 11B; 11G; 11H; 12K; 51A; 71K; 721;
		55 - 125	205/65R15	51G	73C; 74A; 76Q
			215/60R15-93		

**Gutachten 366-0974-00-MIRD
zur Erteilung einer ABE**

ANLAGE: 5 MERCEDES

Hersteller: M.I.M. RUOTE ALLOY WHEELS S.p.A

Radtyp: 9150

Stand: 04.08.2000



Seite: 2 von 7

Verkaufsbezeichnung: **E-KLASSE**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
210 K	e1*93/81*0033*..	83 - 125	205/65R15	51G	Heckantrieb; 10B; 10S; 11B; 11G; 11H; 12K; 51A; 71K; 721; 73C; 74A; 75I; 76Q
			215/60R15 94		

Verkaufsbezeichnung: **MERCEDES-BENZ BAUREIHE 124**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
124	D700	53 - 80	185/65R15	51G; 662	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 721; 73C; 74A
			195/65R15-91		
			205/55R15-87	200 und 200 D	
		53 - 140	205/60R15-91		
		66 - 122	205/55R15-87	Nicht für 200 und 200 D; nicht Allradantrieb; 11A; 54A	
		66 - 140	195/65R15	51G	
124	D700/1	53 - 80	185/65R15	51G; 662	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 721; 73C; 74A
			195/65R15-91	nicht Seriensportfahrwerk	
			205/55R15-87	200 und 200 D; nicht Seriensportfahrwerk	
		53 - 138	195/65R15	51G	
			205/60R15	51G	
		66 - 100	205/55R15-87	Nicht für 200 und 200 D; nicht Allradantrieb; nicht Seriensportfahrwerk; 11A; 54A	
124	D700/2	55 - 77	185/65R15	51G; 662	nicht langer Radstand; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 721; 73C; 74A; 75I
			195/65R15-91	nicht Seriensportfahrwerk	
			205/55R15-87	200 und 200 D; nicht Seriensportfahrwerk; 11A; 54A	
		55 - 145	195/65R15	51G	
			205/60R15	51G	
			205/60R15-91		
124 C	E499	97 - 138	195/65R15	51G	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 721; 73C; 74A
			205/55R15-87	nicht Seriensportfahrwerk; 11A; 54A	
			205/60R15	51G	
			205/60R15-90		
124 C	E499/1	100 - 110	195/65R15	51G	Cabrio; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 721; 73C; 74A
			205/60R15	51G	
			215/60R15-93	11A; 21B; 22I; 24J; 365	
124 C	E499/1	97 - 132	195/65R15	51G	Pkw geschlossen; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 721; 73C; 74A
			205/55R15-87	11A; 54A	
			205/60R15	51G	

**Gutachten 366-0974-00-MIRD
zur Erteilung einer ABE**

ANLAGE: 5 MERCEDES

Hersteller: M.I.M. RUOTE ALLOY WHEELS S.p.A

Radtyp: 9150

Stand: 04.08.2000



Seite: 3 von 7

Verkaufsbezeichnung: **MERCEDES-BENZ BAUREIHE 124**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
124 T	E081	53 - 138	195/65R15	51G	nicht Son.Pkw-Fahrgestelle; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 721; 73C; 74A; 75I
			205/60R15-91		
			205/65R15-93	11A; 21B; 21L; 22B	
124 T	E081/1	55 - 145	195/65R15	51G	nicht Son.Pkw-Fahrgestelle; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 721; 73C; 74A; 75I
			205/60R15	51G	
			205/60R15-91		
			205/65R15-93	11A; 21B; 21L; 22B	

Verkaufsbezeichnung: **MERCEDES-BENZ BAUREIHE 201**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen		
201	C750	53 - 90	185/65R15	51G; 662	ab Mj.85; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 721; 73C; 74A		
			195/50R15-81	11A; 54A			
			195/55R15-83				
			195/60R15-86				
			205/50R15-85	11A; 54A; 57M			
			205/55R15-87	11A; 21P; 22I			
		136	205/55R15	11A; 21P; 22I; 51G			
201	C750	53 - 90	185/65R15-87	11A; 21P; 22I; 662	bis Mj.84; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 721; 73C; 74A		
			195/50R15-81	11A; 54A			
			195/55R15-83	11A; 21P; 22I			
			195/60R15-86	11A; 21P; 22B			
			205/50R15-85	11A; 21P; 22I; 54A; 57M			
			205/55R15-87	11A; 21P; 22I			
		136	205/55R15	11A; 21P; 22I; 51G			
201	C750/1	53 - 100	185/65R15	51G; 662	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 721; 73C; 74A		
			195/50R15-81	11A; 54A			
			195/55R15-83				
			205/50R15-85	11A; 54A; 57M			
		53 - 122	195/60R15-86				
			205/55R15-87	11A; 21P; 22I			
		118 - 122	195/50R15	11A; 54A; 631			
			195/55R15-84				
						205/50R15-85	11A; 54A
				125 - 136		205/55R15	11A; 21P; 22I; 51G
201	C750/2	53 - 100	195/50R15-81	nicht Seriensportfahrwerk; 11A; 54A	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 721; 73C; 74A		
			195/55R15-83	nicht Seriensportfahrwerk			
			205/50R15-85	nicht Seriensportfahrwerk; 11A; 54A; 57M			
		53 - 122	185/65R15	nicht Seriensportfahrwerk; 51G; 662			
			195/60R15-86	nicht Seriensportfahrwerk			
			205/55R15	Seriensportfahrwerk; 11A; 21P; 22I; 51G			
						205/55R15-87	11A; 21P; 22I
		118 - 122	195/55R15-84	nicht Seriensportfahrwerk			
			205/50R15-85	nicht Seriensportfahrwerk; 11A; 54A			
				143 - 150		205/55R15	11A; 21P; 22I; 51G

**Gutachten 366-0974-00-MIRD
zur Erteilung einer ABE**

ANLAGE: 5 MERCEDES

Hersteller: M.I.M. RUOTE ALLOY WHEELS S.p.A

Radtyp: 9150

Stand: 04.08.2000



Seite: 4 von 7

Verkaufsbezeichnung: **MERCEDES-BENZ BAUREIHE 201**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
201	C750/3	55 - 118	185/65R15	nicht Serientieferlegung; 51G; 662	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 721; 73C; 74A
			195/55R15-84	nicht Serientieferlegung	
			195/60R15-86	nicht Serientieferlegung	
			205/50R15-85	nicht Serientieferlegung; 11A; 54A	
			205/55R15	Serientieferlegung; 11A; 21P; 22I; 51G	
			205/55R15-87	11A; 21P; 22I	
		143	205/55R15	11A; 21P; 22I; 51G	

Verkaufsbezeichnung: **MERCEDES-BENZ CLK**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
208	e1*96/27*0054*..	100 - 142	195/65R15	51G; 52J	Cabrio; Coupe; 10B; 11G; 11H; 12K; 51A; 71K; 721; 73C; 74A; 76Q; 76Z
			205/60R15	51G; 52J	

Verkaufsbezeichnung: **MERCEDES-BENZ SLK**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
170	e1*95/54*0039*..	100 - 142	205/60R15	12K; 51G	10B; 11B; 11G; 11H; 51A; 71K; 721; 73C; 74A; 76Q
			225/55R15-92	11A; 12A; 21B; 21Q; 24J; 366; 686	

Auflagen

- 10B) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind, mit Ausnahme der Reifen mit M+S-Profil, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen, soweit im Verwendungsbereich keine Abweichungen festgelegt sind.
- 10N) Gegebenenfalls aufgeführte Fabrikatsbindungen/-empfehlungen in den Fahrzeugpapieren bzw. der Betriebsanleitung sind zu beachten.
- 10S) Der serienmäßige Nenndurchmesser der Sommer- bzw. Winterbereifung darf nicht unterschritten werden.
- 11A) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 7.4a der Anlage VIII zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf der im Abdruck der ABE des Sonderrades enthaltenen Bestätigung bescheinigen zu lassen.
- 11B) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in den Fahrzeugpapieren genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren bei der nächsten Befassung mit den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle unter Vorlage der Allgemeinen Betriebserlaubnis bzw. der Abnahmebestätigung nach §19 Abs. 3 der StVZO berichtigen zu lassen.
- 11G) Die Brems-, Lenkungsaggregate und das Fahrwerk mit Ausnahme von Sonder-Fahrwerksfedern müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Für die Sonder-Fahrwerksfedern muß eine Allgemeine Betriebserlaubnis vorliegen; gegen die Verwendung der Rad/Reifenkombination dürfen keine technischen Bedenken bestehen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau

der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.

- 11H) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Hierbei müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzrades darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.
- 12A) Die Verwendung von Schneeketten ist nicht möglich.
- 12G) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die bis ca. 15 mm aufragen, an der Antriebsachse ist möglich.
- 12K) Die Verwendung von Schneeketten ist nur zulässig, wenn diese vom Fahrzeughersteller für diese Rad/Reifen-Kombination freigegeben ist (s. Betriebsanleitung).
- 21B) Durch Nacharbeit im Bereich der vorderen Radhausauschnittkanten ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 21L) Durch Nacharbeit der vorderen Radhäuser im Bereich der Reifenlauffläche ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 21P) Gegebenenfalls ist durch Nacharbeit im Bereich der vorderen Radhausauschnittkanten eine ausreichende Freigängigkeit herzustellen.
- 21Q) Gegebenenfalls ist durch Nacharbeit der vorderen Radhäuser im Bereich der Reifenlauffläche eine ausreichende Freigängigkeit herzustellen.
- 22B) Durch Nacharbeit im Bereich der hinteren Radhausauschnittkanten bzw. der Kunststoffinnenkotflügel ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22H) Gegebenenfalls ist durch Aufweiten bzw. Ausstellen der hinteren Radhäuser im Bereich der Radaußenseite eine ausreichende Freigängigkeit herzustellen.
- 22I) Gegebenenfalls ist durch Nacharbeit im Bereich der hinteren Radhausauschnittkanten bzw. der Kunststoffinnenkotflügel eine ausreichende Freigängigkeit herzustellen.
- 24C) An den vorderen Radhäusern ist durch den Anbau geeigneter Teile oder durch andere geeignete Maßnahmen eine ausreichende Radabdeckung herzustellen.
- 24D) An den hinteren Radhäusern ist durch den Anbau geeigneter Teile oder durch andere geeignete Maßnahmen eine ausreichende Radabdeckung herzustellen.
- 24J) An den vorderen Radhäusern ist die ausreichende Radabdeckung zu prüfen und gegebenenfalls durch geeignete Maßnahmen wieder herzustellen.
- 365) Die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination an der Vorderachse ist bei voll eingeschlagener Lenkung zu prüfen. Gegebenenfalls ist durch Begrenzen des Lenkeinschlages eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 366) Gegebenenfalls ist durch Begrenzen des Lenkeinschlages oder durch Nacharbeit der vorderen Radhäuser im Bereich der Radinnenseite eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 51A) Der vom Fahrzeughersteller (siehe Betriebsanleitung oder Reifenfülldruckhinweis am Fahrzeug) bzw. Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck ist zu beachten.

- 51G) Die Verwendung dieser Rad/Reifen-Kombination ist nur zulässig, wenn dieser Reifen in den Fahrzeugpapieren bereits serienmäßig eingetragen oder vom Fahrzeughersteller freigegeben ist.
- 52J) Diese Reifengröße ist nur mit M+S-Profil zulässig.
- 54A) Es ist der Nachweis zu erbringen, daß die Anzeigen von Geschwindigkeitsmesser und Wegstreckenzähler innerhalb der zulässigen Toleranzen liegen. Sofern eine Angleichung durchgeführt wird, ist dies bei der Beurteilung weiterer Rad/Reifen-Kombinationen in den Fahrzeugpapieren zu berücksichtigen.
- 57M) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:
- | | |
|--------------|--------------|
| | Reifengröße: |
| Vorderachse: | 195/50R15 |
| Hinterachse: | 205/50R15 |
- Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.
Die Kombination ist an Fahrzeugausführungen mit automatischem Blockierverhinderer (ABV) bzw. Antriebsschlupfregelung (ASR) nicht zulässig.
Am Fahrzeug sind nur Reifen eines Herstellers, Profiltyps und einer Geschwindigkeitskategorie zulässig.
- 631) Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die ausreichende Tragfähigkeit der Reifengröße erforderlich; der Nachweis der Eignung ist bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.
- 662) Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die Montierbarkeit der Reifengröße auf dieser Felge erforderlich; der Nachweis der Eignung ist bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.
- 686) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:
- | | |
|--------------|--------------|
| | Reifengröße: |
| Vorderachse: | 205/60R15 |
| Hinterachse: | 225/55R15 |
- Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.
Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.
An Fahrzeugausführungen mit automatischem Blockierverhinderer (ABV) bzw. Antriebsschlupfregelung (ASR) dürfen nur Reifen verwendet werden, deren Differenz im Abrollumfang kleiner als 1% ist. Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; der Nachweis der Eignung ist bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.
Am Fahrzeug sind nur Reifen eines Herstellers, Profiltyps und einer Geschwindigkeitskategorie zulässig.
- 71K) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgenaußenseite nur Klebegewichte unterhalb des Tiefbetts angebracht werden.
- 721) Es ist nur die Verwendung von Gummiventilen oder Metallschraubventilen mit Überwurfmutter von außen, die weitgehend den Normen (DIN, E.T.R.T.O. bzw. Tire and Rim) entsprechen und die für einen Ventilloch-Nenndurchmesser von 11,3 mm geeignet sind, zulässig.
Das Ventil darf nicht über den Felgenrand hinausragen.
- 73C) Es ist nur die Verwendung von schlauchlosen Reifen zulässig.
- 74A) Es dürfen nur die vom Radhersteller mitzuliefernden Radbefestigungsteile verwendet werden. Bei Verwendung von Radschrauben ist die in der Anlage zum Gutachten dem Fahrzeug zugeordnete Schaftlänge zu beachten.
- 75I) Die zulässige Achslast des Fahrzeugs darf nicht größer als das Zweifache der auf Seite 1 dieser Anlage angegebenen Radlast sein.
- 76Q) Die Verwendung dieser Radgröße ist nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig mit mindestens 16-Zoll-Rädern ausgerüstet sind.

**Gutachten 366-0974-00-MIRD
zur Erteilung einer ABE**

ANLAGE: 5 MERCEDES

Hersteller: M.I.M. RUOTE ALLOY WHEELS S.p.A

Radtyp: 9150

Stand: 04.08.2000



Seite: 7 von 7

76Z) Die Verwendung dieser Radgröße ist nur in Verbindung mit M+S-Reifen zulässig.